

Welche wesentlichen Vertragsinhalte zur Hilfsmittelversorgung hat die AOK Nordost mit ihren Vertragspartnern vereinbart?

Vertragspartner Ihrer AOK sind zum Beispiel Apotheken, Sanitätshäuser, Hörakustiker und Orthopädieschuhmacher. Diese Vertragspartner müssen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Hilfsmittelversorgung verschiedene Voraussetzungen (zum Beispiel Qualität, fachliche Anforderungen) erfüllen.

Fachliche Anforderungen

Unsere Vertragspartner, die die Versorgung der Versicherten übernehmen, müssen insbesondere für die Beratung und Einweisung in die Anwendung der Hilfsmittel fachlich geschult sein. Somit ist sichergestellt, dass Sie zu Ihrer individuellen Hilfsmittelversorgung umfassend beraten und versorgt werden.

Versorgungsqualität

In unseren Hilfsmittelverträgen haben wir für Sie vereinbart, dass die Hilfsmittel funktionsgerecht, technisch, optisch und hygienisch in einem einwandfreien Zustand sein müssen. Ihre bedarfsgerechte Versorgung mit einem Hilfsmittel muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen und technischen Erkenntnisse entsprechen. Die Grundlage dafür bildet das Hilfsmittelverzeichnis, in dem eine Vielzahl an Hilfsmitteln gelistet sind. Die darin aufgeführten Mindestanforderungen müssen ebenfalls bei Ihrer Hilfsmittelversorgung berücksichtigt werden.

Die Vertragspartner haben weitere Dienst- und Serviceleistungen zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels.
- Vorhalten einer angemessenen Auswahl an aufzahlungsfreien Hilfsmitteln unter denen Sie wählen können.
- Erreichbarkeit der Vertragspartner zu den Geschäftszeiten.
- Ersatz des Hilfsmittels, sofern eine Reparatur erforderlich ist.

Eine Vielzahl der Hilfsmittel können durch unsere Vertragspartner direkt abgegeben/geliefert werden, ohne dass eine vorherige Genehmigung durch die AOK Nordost notwendig ist. Für bestimmte Versorgungsmittel ist eine Genehmigung erforderlich, die dafür erforderlichen Unterlagen reicht unser Vertragspartner bei der AOK Nordost ein. Sie brauchen sich dabei um nichts weiter kümmern.

In der Regel erhalten Sie Ihr Hilfsmittel durch unseren Vertragspartner innerhalb kürzester Zeit. Sofern Ihr Hilfsmittel individuell für Sie angefertigt bzw. länger getestet werden muss (z. B. Beinprothese, Hörgeräte, orthopädische Maßschuhe), erhalten Sie dieses nach Fertigstellung bzw. Abschluss der Testphase.

Welche Kosten übernimmt Ihre AOK Nordost für Sie?

Sie erhalten eine qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung – ohne, dass Mehrkosten für Sie entstehen. Sie leisten lediglich eine gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie davon nicht befreit sind. Diese beträgt 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro. Die Zuzahlung ist von Ihnen direkt an den Vertragspartner zu zahlen.

Entscheiden Sie sich z. B. für spezielle Ausstattungen, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, darf Ihre AOK Nordost die dadurch entstehenden Mehrkosten sowie eventuelle Folgekosten nicht übernehmen. Unser Vertragspartner berät und informiert Sie über die Höhe der Mehrkosten, die von Ihnen selbst zu tragen sind.

Zusatzinformationen zu Eigenanteilsregelungen bei Hilfsmitteln mit Gebrauchsgegenstandsanteil:

Bei orthopädischen Schuhen sind zum Beispiel die Schuhe ein Gebrauchsgegenstand, den Sie als Eigenanteil selbst zahlen, die orthopädische "Zurichtung" jedoch das Hilfsmittel. Weitere Informationen zu Ihrem individuellen Eigenanteil entnehmen Sie bitte dem beigefügten Link.

https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/hilfsmittel/rundschreiben/himi_gem_rundschreiben_versorg_himi_eigenanteilsempfehlungen_dez12.pdf

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Die AOK Nordost und unsere Vertragspartner sind verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.